

Preisblatt

Zum Stromlieferungsvertrag „**GERO fix Speicherheizung gemeinsam**“ für die Versorgung mit Strom in der Niederspannung innerhalb des Vertriebsgebietes des e-Werk Gerolsheim

Gültig ab: 01.01.2026

Feste Preisbestandteile

Stand: 01.01.2026	Einheit	Jahresverbrauch	
		von 0 kWh bis 30.000 kWh	
		Hochtarif	Niedertarif
	Uhr	6:00 – 22:00	22:00 – 6:00
a) Arbeitspreis 01.01.2026-31.08.2027*	ct/kWh	13,12	10,79
optional Öko-lokal-Aufschlag	ct/kWh	0,80	0,80
b) Grundpreis	€/Jahr		123,01

Zuzüglich veränderlicher Preisbestandteile in der jeweils gültigen Höhe (Stand: 01.01.2026)

c) Belastungen durch das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Aufschlag)	ct/kWh	0,446	0,446
d) Belastungen durch den Aufschlag für besondere Netznutzung	ct/kWh	1,559	1,559
e) Belastungen durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)	ct/kWh	0,000	0,000
f) Belastungen durch den §17f EnWG (Offshore-Netzumlage)	ct/kWh	0,941	0,941
g) Belastungen durch den § 18 Abs. 2 AbLaV	ct/kWh	0,000	0,000
h) Entgelt für Netznutzung (Arbeitspreis)	ct/kWh	6,940	3,470
i) Entgelt für Netznutzung (Grundpreis)**	€/Jahr		65,00
j) Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)**	€/Jahr		41,01
k) Stromsteuer	ct/kWh	2,05	2,05
l) Umsatzsteuer	%	19%	19%

Gesamtsumme netto (Stand: 01.01.2026)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h und k)	ct/kWh	25,06	19,26
Fester Arbeitspreis inkl. Öko-lokal-Aufschlag (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h und k)	ct/kWh	25,86	20,06
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß i und j)	€/Jahr		229,02

Gesamtsumme brutto (Stand: 01.01.2026)

Fester Arbeitspreis (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h, k und l)	ct/kWh	29,82	22,92
Fester Arbeitspreis inkl. Öko-lokal-Aufschlag (gemäß a) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß c, d, e, f, g, h, k und l)	ct/kWh	30,77	23,87
Fester Grundpreis (gemäß b) zzgl. veränderliche Preisbestandteile (gemäß i, j und l)	€/Jahr		272,53

* Enthalten ist eine Konzessionsabgabe in Höhe von 1,32 Cent/kWh im HT, 0,11 Cent/kWh im NT. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab.

in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 Cent/kWh; bis 100.000 Einwohner 1,59 Cent/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 Cent/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang

** am Beispiel einer modernen Messeeinrichtung. Beim Vorhandensein einer konventionellen Messeeinrichtung im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten die Preise in ihrer veröffentlichten Höhe. Die Preise finden Sie auf der Homepage des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter www.stw-frankenthal.de/netze/stromnetz/netzentgelte. Bei Vorhandensein eines intelligenten Messsystems (IMsys) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes gelten die Preise in ihrer veröffentlichten Höhe. Die Preise finden Sie auf der Homepage des grundzuständigen Messstellenbetreibers unter <https://www.stw-frankenthal.de/netze/stromnetz/messtellenbetrieb.html>.

Der Preis setzt sich zusammen aus den festen Preisbestandteilen Arbeitspreis und Grundpreis und den in der Höhe veränderlichen Preisbestandteilen, wie Belastungen durch KWK-Aufschlag, EEG-Umlage, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage, Umlage für Abschaltbare Lasten, Entgelt für Netznutzung (Arbeits- und Grundpreis), Entgelt für Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt), Stromsteuer und Umsatzsteuer.